



Interessengemeinschaft Mensch und Tier e.V.

83104 Ostermünchen, Oberrainer Feld 20 Tel. 08067 / 180301 Fax 08067 / 180302
www.tierheim-ostermuenchen.de
Bankverbindung/Spendenkonto: Sparkasse Bad Aibling / BLZ 711 50000 / Konto-Nr. 5579

Welttierschutztag 4. Oktober 2010

Liebe Mitglieder und Tierfreunde,

der Welttierschutztag soll die Menschen in jedem Jahr daran erinnern, die uns anvertrauten Tiere fürsorglich und mit Respekt zu behandeln. Diesen Tag nehmen auch wir immer zum Anlass, Ihnen über unsere Arbeit zu berichten und ein aktuelles Thema aufzugreifen. Bedauerlicherweise sind die Informationen, die wir an Sie geben können, meist nicht von erfreulicher Natur.

Es scheint so, als werden Katzen, Hunde und Kleintiere mittlerweile immer mehr zum „Wegwerfartikel“ degradiert. Katzen werden auf Bauernhöfen, in besiedelten Gebieten oder auch einfach im Wald ausgesetzt. Hunde irgendwo angebunden oder am Straßenrand zurück gelassen. Kleintiere finden eine unerwartete und ungewollte Freiheit unter fremden Büschen. Die Tiere werden einfach ihrem Schicksal überlassen und das hält meist nicht viel Gutes für diese bedauernswerten Kreaturen bereit.

Dabei ist das Aussetzen von Tieren eine Ordnungswidrigkeit gem. § 3 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes und mit hohen Strafen (bis zu 25.000,00 Euro) belegt. Dies bekam im Juli 2010 ein Hundebesitzer zu spüren, der seine 8 Hundewelpen ausgesetzt hatte. Durch akribische Detektivarbeit der IG Mensch und Tier konnte jedoch dieser Hundebesitzer ermittelt werden. Die Ergebnisse wurden der Polizei vorgelegt und diese hat den Tierbesitzer aufgesucht. Unter der Last der Beweise musste er seine Tat zugeben. Der Bußgeldbescheid der ihm jetzt zugestellt wurde hat es in sich. Über die Summe kann hier keine Angabe gemacht werden, aber es wird versichert, sie war sehr hoch.

Zum ernsthaften Tierschutz gehört auch, die vorhandenen Gesetze in Anspruch zu nehmen und die verantwortungslosen Tierbesitzer zur Rechenschaft zu ziehen. Im Tierschutzgesetz ist verankert, wie man sein Tier zu halten hat und welche Verpflichtung man mit der Haltung eines Tieres eingeht. Die Mitarbeiter der IG Mensch und Tier werden zur Zeit intensiv zusätzlich auch auf dieser Basis geschult.

Tierschutz ist eine Herzensangelegenheit und Tierquälerei oder Vernachlässigung der Tiere sind strafbare Handlungen. Wir werden alles daran setzen, künftig diese Delikte auch strafrechtlich zu verfolgen, um die verantwortungslosen Tierbesitzer zur Rechenschaft zu ziehen und damit der gequälten Kreatur eine Stimme zu geben und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Im Jahr 2002 wurde der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Das Tierschutzgesetz – richtig angewandt und entsprechend zitiert – muss vermehrt angewandt und die grausamen Taten an den Tieren geahndet werden. Deshalb werden wir künftig vermehrt ein Augenmerk auch auf die Strafverfolgung der Täter legen.

So traurig es ist, wenn der Tierschutz die Gesetze in Anspruch nehmen muss, jedoch glauben noch immer viele Menschen, Tiere hätten keine Rechte und man könne mit Ihnen tun was man will. So ist es an der Zeit, diese Menschen aufzuklären, dass Tierquälerei kein Kavaliersdelikt ist und streng bestraft wird.

Der Tierschutz ist eine schwere Aufgabe und unsere Arbeit ist jeden Tag und für unzählige Tiere unverzichtbar. Darum bitten wir Sie, liebe Mitglieder und Tierfreunde auch weiterhin um Ihre moralische und finanzielle Unterstützung. Wir bedanken uns für Ihre bisherige Hilfe. Bleiben Sie den Tieren treu!

Mit den herzlichsten Grüßen

Sylvia König - 1. Vorsitzende

Josefa Estner - 2. Vorsitzende

Tier – Schicksale

Dass Tierschutz und Tierrettung meist mit viel Elend zu tun haben, ist sicher jedermann, der mit offenen Augen durch das Leben geht, bekannt. Doch kaum einer kann sich vorstellen, welche schlimmen Schicksale die Tiere oft zu bewältigen haben, bis sie in unsere Hände kommen. Wir sind dennoch stets bemüht, unsere Leser nicht mit zu schockierenden Bildern und Geschichten zu konfrontieren.

Auch keiner aus unseren Reihen will mit diesen Bildern leben, doch der Tierschutz-Alltag bietet nun mal viele Facetten von menschlicher Grausamkeit. Wenn auch wir hier wegsehen würden, blieben so viele Tiere ohne Hilfe und so viele Taten ungesühnt. Unsere Arbeit wird mit jedem Jahr härter und auch immer wichtiger.

Umso mehr freut es uns, Ihnen auch immer wieder von den glücklich endenden Geschichten berichten zu können und Sie daran teilhaben zu lassen. Als Tierfreund und Unterstützer unseres Vereins sollen Sie sich mit uns und den Tieren darüber freuen.

Vicky – Und Wunder gibt es doch!

Vicky, die Pittbul-Hündin lebte bei einem Rumänen und hat dort mehrfach Welpen bekommen. Eines Tages konnte sie sich nicht mehr bewegen und war gelähmt (verursacht vermutlich durch einen Schlag). Der Besitzer wollte sich nun von ihr trennen und wir haben das arme Tier übernommen. Nach eingehender medizinischer Untersuchung wurde festgestellt, dass Vicky sich in einem sehr schlechten Allgemeinzustand befand und eine dringend nötige Operation zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt werden konnte.



So brachten wir Vicky auf einen Pflegeplatz und beteten inständig um ein Wunder. Und es geschah! Jeden Tag ging es ein wenig besser und sie war auch selbst sehr stolz auf ihre Fortschritte. So ging es – im wahrsten Sinne des Wortes – Schritt für Schritt voran. Vicky hat sich im Lauf der Zeit prächtig erholt und lebt jetzt bei einer wundervollen Familie. All das, was sie schon durchmachen musste, wird ihr jetzt mit viel Liebe vergolten. Ihre neuen Besitzer sind sehr glücklich mit ihr.

Emma's kurzes Glück

Tief in einem Wald wurde die Mischlingshündin Emma, angebunden an einen Baum, von Pilzsammlern gefunden. Die Hündin war kurz vor dem Sterben. Um die Schnauze hat man ihr fest ein Paketband geklebt, wohl in der Absicht, dass sie nicht bellen kann. Sie war extrem abgemagert und zudem war ihr Fell vollkommen verschmutzt, verfilzt und übersät mit Parasiten. Sie wurde sofort in eine Klinik gebracht um sie zu stabilisieren. Am Oberschenkel hatte sie eine tiefe Fleischwunde und, wie am Gesäuge deutlich zu erkennen war, musste sie gerade Welpen gesäugt haben.



Es dauerte mehrere Tage, bis die Hündin überhaupt wieder selbstständig fressen konnte. Sich allein auf ihren vier Beinen zu halten, war ihr noch unmöglich. Doch dann ging es steil bergauf. Sie kam auf einen Pflegeplatz und trotz der schlimmen Dinge, die Menschen ihr angetan hatten, war sie vertrauensvoll, lieb und anhänglich. Emma hat sodann auch ein traumhaftes Zuhause gefunden. Doch trotz aller Bemühungen durfte sie nur noch ein halbes Jahr ihr Glück genießen. Ihre Organe hatten bereits schwere Schäden davon getragen. Zumindest hat sie diese Welt als geliebtes Tier verlassen und sich in den Herzen ihrer Besitzer einen festen Platz erobert.

**Rita und Dandy –
Schönheit liegt im Auge des Betrachters**

Die beiden kamen im Sept. 2009, im Alter von wenigen Wochen, in unser Tierheim. Rita wurde in einem Gewächshaus gefunden und Dandy stammte von einem Bauernhof. Die Zukunftsaussichten standen für Beide nicht gut. Rita war sehr krank und brauchte lange Zeit intensive Pflege. Dandy sah aus, wie ein mit Fell überzogenes Skelett, nur Haut und Knochen. Zudem klappte an dem Platz, an dem normalerweise das rechte



Auge sitzt, nur noch ein leeres Loch. Beide Kätzchen waren stark geschwächt und kämpften um ihr Leben und - sie haben es geschafft. Bei Rita blieb zwar eine Trübung ihres rechten Auges und Dandy's Auge war ja bereits verloren. Die beiden schlossen eine innige Freundschaft, die wir auf keinen Fall mehr trennen wollten.

Bedauerlicherweise fühlten sich jedoch die Interessenten durch das Aussehen der beiden abgestoßen, was nicht nur uns, sondern auch die Kätzchen traurig stimmte. So verbrachten Rita und Dandy sieben Monate in unserem Tierheim. Doch dann kam eine sehr nette Familie, die sich in die Beiden verliebt hat. Kurz darauf konnten die Kätzchen in ihr neues Zuhause ziehen und machen dort ihre Besitzer sehr glücklich.



Sir Lionel – Ein großes Herz voller Liebe

Der sehr großrahmige, rot-getigerte Kater schlug sich in einem Kurort im Landkreis mehr schlecht als recht durch. Als er in unserem Tierheim eingeliefert wurde, war er geschätzte 5 Jahre alt, nicht kastriert und abgemagert. Was Sir Lionel aber mitbrachte war ein sonniges Gemüt und das Bedürfnis, zu allen Menschen nett zu sein. Die eingehende tierärztliche Untersuchung brachte keine erfreuliche Diagnose. Sir Lionel hat ein zu großes Herz und überdies noch einen Nierenschaden. Beides ist nicht lebensbedrohlich aber bedeutet, er muss sein Leben lang Medikamente nehmen. Dies ist mit zusätzlichen monatlichen Kosten verbunden. Schnell verloren deshalb die Besucher das Interesse an dem mittlerweile wunderschön gewordenen Kater. Bis auf eine Familie, die sich Hals über Kopf in Sir Lionel verliebt hatte.

Es wurde vereinbart, dass sich Mutter und Tochter die Medikamentenkosten teilen würden und der prächtige Kater konnte in ein neues Leben entlassen werden. Nun bringt er viel Freude in die Familie.

Tommy – Blind und taub, doch voller Lebenswillen

Das war ein ganz besonders trauriger Tag, als Tommy zu uns kam. Er war an einem Gewässer ausgesetzt worden. Anwohner berichteten uns, dass er schon mindestens 8 Stunden bewegungslos am Ufer saß. Als wir ihn sahen, wurde uns sofort klar warum – Tommy war blind. Zudem war er bis auf die Knochen abgemagert. Als ob das alles noch nicht reichen würde, stellte sich beim Tierarzt noch heraus, dass er ca. 15 Jahre alt und fast taub ist, Bluthochdruck hat und nierenkrank ist. Was Tommy jedoch unmissverständlich zeigte – Er wollte leben!



Mit großem Appetit verspeiste er sein Diätfutter und nutzte jede Gelegenheit, seine Liebe zu zeigen. Der Charme dieses armen Tieres und seine Geschichte trieb vielen Menschen die Tränen in die Augen. Tommy jedoch zeigte, dass er mit seinen Behinderungen gut zurecht kommt. Er ertastete immer das Katzenklo und traf es auch zielsicher. Brav nahm er all seine Medikamente, als wüsste er, wie dringend er diese braucht. Und soviel Lebenswille wurde belohnt. Wir fanden kurzfristig eine Tierschützerin, die Tommy bei sich aufnahm und eine Patin, die für Kosten von Diätfutter und Medikamenten aufkommt. Es waren viele Menschen nötig, damit Tommy leben kann – das hatte das Schicksal mit ihm vorgesehen.



Tag der offenen Tür

am Samstag 02. Okt. 2010

von 13:00 bis 17:00 Uhr

im Tierheim in Ostermünchen

Es erwarten Sie ...

- *Informationen rund um den Tierschutz*
- *Informationen zur Hundevermittlung*
- *Besichtigung des Katzenhauses*
- *Schnäppchen-Bazar*
- *Kinder-Schminken*
- *Großer Kellerflohmarkt*
- *Kaffee und Kuchenbuffet*
- *... und viele nette Tierfreunde*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Wussten Sie....?

- dass **Tierschutz als Staatsziel** im Artikel 20a des **Grundgesetzes** der Bundesrepublik Deutschland verankert ist? „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßig Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und Rechtsprechung.“
- dass **niemand mit seinem Tier ,machen darf, was er will“**.
§ 2 des Tierschutzgesetzes: „Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,
1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,...
2. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen...“
- dass vor dem Gesetz **Tiere keine ‚Sache‘** sind?
Aus § 90a des BGB: „Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt... Auf sie sind die für „Sachen“ geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“
- dass ein **gefundenes Haustier** den für Funde zuständigen **Behörden** des Fundortes zu **melden** ist. Die **Behörde ist verpflichtet** zu versuchen, den **Besitzer** des Tieres **zu ermitteln sowie für die artgerechte Haltung und Unterbringung des Tieres** bis zur Rückgabe an den Besitzer bzw. 6 Monate **zu sorgen und aufzukommen**.
- dass das **Aussetzen oder Zurücklassen von Tieren** nach §18 Nr. 4 des Tierschutzgesetzes mit einer **Geldbuße bis 25.000,- Euro** geahndet werden kann?
- dass das **Töten** eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund **oder das Zufügen erheblicher oder länger anhaltender Schmerzen oder Leiden** aus Rohheit mit einer **Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe** bestraft wird (§17 Tierschutzgesetz)